

Vorraussetzungen für die Teilnahme am Leichtathletik- Training der SV Gartow nach dem 10.6.2020

1. Einleitung

Der Leichtathletik-Trainings- u. Wettkampfbetrieb im Landkreis war seit Anfang März d. J. aufgrund der Corona-Krise vollständig eingestellt.

Die Dimension der Freiluftanlagen und die Art und Weise des Leichtathletiktrainings haben es zugelassen, dass in Niedersachsen ab dem 06. Mai u. a. der Trainingsbetrieb der Leichtathletik im Vereinssport unter eingeschränkten Bedingungen wieder starten kann. Zu berücksichtigen sind die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes-, Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen/Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV) und im Nachfolgenden zusammengefasst werden.

Die Berücksichtigung der beschriebenen Voraussetzungen kann keine 100% Sicherheit für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahmen des Trainingsbetriebes mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind handelnde Personen eigenständig verantwortlich. Priorität hat die Gesundheit der Sportler*innen und der Trainer*innen.

2. Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Ein Training unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken möglich.

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Trainingsbetriebes im Einzelnen:

- Dass Training muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird. Das gilt auch bei Rundläufen auf der Laufbahn und in Geräteräumen.
- **Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten für Minderjährige mit Bezug auf dieses Merkblatt**
- Für den Fall dass bei einem/einer Sportler*in oder Trainer*in Krankheitssymptome auftreten ist der/die Trainer*in und/oder Abteilungsleiter umgehend zu informieren. Die weitere Teilnahme am Training ist untersagt.
- Eltern, Großeltern und andere Begleitung haben keinen Zutritt zur Sportanlage.
- Für jedes Training ist eine Teilnehmerliste zu führen und aufzubewahren.
- Fahrgemeinschaften (ausgenommen Familienangehörige, z. B. Geschwister) zum Training werden ausgesetzt.

- Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Sportgeräte werden individuell genutzt und auch vom Trainer*in nicht berührt. Sie sind vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- Körperkontakte unterbleiben. Es gibt keine Partnerübungen oder Staffelttraining. Es ist immer, auch in Trainingspausen, ein Abstand von 2 m untereinander einzuhalten.

Die Sportler*innen sind vor der erstmaligen Aufnahme des Trainingsbetriebes zu den Hygienestandards und Sicherheitsvorkehrungen zu belehren und es ist dieses Merkblatt auszuhändigen.

Wenn Sportler*innen die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind sie vom weiteren Trainingsbetrieb auszuschließen und werden nach Hause geschickt !!!!

4. Zusammenfassung

Die umfassenden Einschränkungen des Trainingsbetriebes erfordern von allen eine große Aufmerksamkeit und bedeuten, dass wir von einer Normalität des Trainings noch weit entfernt sind. Sie sind aber für die Sicherheit und den Schutz unserer Gesundheit erforderlich.

Die Regelungen werden ggf. fortgeschrieben und aktualisiert.